

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm,
Siegfried Helias, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/4928 –**

Konzept der regionalen und sektoralen Schwerpunktsetzung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit umgehend korrigieren

A. Problem

In dem Antrag wird ausgeführt, die Regierungserklärung zur Entwicklungspolitik vom 19. Mai 2000 habe einen ihrer Schwerpunkte auf die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführte Schwerpunktsetzung in regionaler und sektoraler Hinsicht gelegt. Durch eine auf ca. 70 reduzierte Zahl der Kooperationsländer und eine noch engere Verzahnung mit der multilateralen und der EU-Entwicklungspolitik, so habe man gemeint, könne die Wirksamkeit der Arbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erhöht werden. Dabei sei aber verschwiegen worden, dass sich die BMZ-Leitung zu dieser Schwerpunktsetzung als Folge der fortlaufenden drastischen Kürzungen des Entwicklungshaushalts gezwungen gesehen habe.

Die Fraktion der CDU/CSU sei sich bewusst, dass eine sachgerechte und außenpolitisch sensibel und flexibel umgesetzte Schwerpunktsetzung eine erhebliche Effizienzsteigerung in der Entwicklungszusammenarbeit mit sich bringen könne. Deshalb habe sich 1994 die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands auf nur noch 40 Schwerpunktländer konzentriert, d. h. dorthin seien 60 % aller Zusagen geflossen. Dies sei jedoch nicht in Form eines starren Rasterkorsetts geschehen, sondern habe die sich stetig verändernden Realitäten in den einzelnen Entwicklungsregionen berücksichtigt. In scharfem Kontrast dazu ständen Inhalt und Wirkung der aktuellen Schwerpunktsetzung des BMZ. Diese weise schwere inhaltliche Mängel auf. Die Kriterien seien unscharf und ihre Anwendung bleibe widersprüchlich.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/4928 – abzulehnen.

Berlin, den 17. April 2002

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Rudolf Kraus
Vorsitzender

Adelheid Tröscher
Berichterstatterin

Klaus-Jürgen Hedrich
Berichterstatter

Dr. Angelika Köster-Loßack
Berichterstatterin

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter

Carsten Hübner
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Adelheid Tröscher, Klaus-Jürgen Hedrich,
Dr. Angelika Köster-Loßack, Joachim Günther (Plauen) und Carsten Hübner****I. Zum Beratungsverfahren**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU in der Drucksache 14/4928 in seiner 170. Sitzung am 17. Mai 2001 federführend an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mitberatend an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat über den Antrag in seiner Sitzung am 13. März 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimm-enthaltung der Fraktion der PDS seine Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimm-enthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat über den Antrag in seiner Sitzung am 27. Februar 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP in Abwesenheit der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat über den Antrag in seiner 79. Sitzung am 17. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Zum Inhalt der Beratungen

Die Fraktion der CDU/CSU brachte zum Ausdruck, dass der Antrag nach wie vor sehr aktuell sei. Ursprüngliche Intention der Bundesregierung sei es gewesen, die Zahl von Staaten, mit denen man zusammenarbeite, drastisch zu reduzieren und dadurch eine fiktive Zahl von 70 zu erreichen. Inzwischen gebe es 72 Schwerpunktländer. Hinzu kämen 9 potentielle Kooperationsländer, 11 Transformationsländer, 7 osteuropäische Staaten und 3 zentralasiatische Staaten. Insgesamt handle es sich also um eine Zahl von 102 Ländern. Allein daraus werde schon deutlich, wie ernst eine solche Konzentrationsliste genommen werden könne. Die Fraktion der CDU/CSU fordere deshalb die Bundesregierung auf, auf dieses Instrument zu verzichten und zu der alten bewährten Einschätzung

und zu den alten Modellen der Zusammenarbeit zurückzu-kehren. Es sei auch nicht richtig, dass das Konzept der regionalen und sektoralen Schwerpunktsetzung eine Erfindung der gegenwärtigen Administration sei. Bereits Mitte der 90er Jahre seien 86 % aller Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf 40 Länder konzentriert gewesen. Es stelle sich auch heraus, dass die Bundesregierung zwar ein solches Konzept habe, dass es aber de facto nicht praktiziert werde.

Die Fraktion der CDU/CSU bemängelte weiter, dass entgegen der Zusage durch das BMZ bei Veränderungen der Liste der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nicht in den Diskussionsprozess einbezogen worden sei. Offenbar habe es im BMZ eine Diskussion darüber gegeben, ob die Türkei, Costa Rica und Paraguay aus der Liste gestrichen werden sollten. Dies wäre in allen drei Fällen aus der Sicht der Fraktion der CDU/CSU eine falsche Entscheidung gewesen. Man wolle dies in besonderer Weise die Türkei betreffend unterstreichen.

Die Fraktion der SPD vertrat demgegenüber die Auffassung, die Länderliste sei notwendig gewesen, um Beliebigkeit zu unterbinden. Sie habe eine gewisse Verlässlichkeit zur Folge, auf der man aufbauen könne. Man wisse, was man in einem Schwerpunktland und was man in einem Partnerland machen könne. Die Länderliste werde immer wieder überprüft und könne deshalb nicht als starr betrachtet werden. Sie schütze auch vor sog. Projektitis. Man sei mit der Liste sehr zufrieden. Auf einzelne Länder wolle man an dieser Stelle nicht eingehen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezog sich auf die Ausführungen der Fraktion der SPD.

Die Fraktion der FDP sah eine regionale und sektorale Schwerpunktbildung als richtig an. Die Schwerpunktsetzung sei allerdings z. T. nicht zufriedenstellend abgestimmt, weder in der EU noch auf nationaler Ebene. Es könne nicht sein, dass in Ländern, die man als Schwerpunktländer betrachte, gleichzeitig Botschaften oder Goethe-Institute geschlossen würden. Eine Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt sei da bislang nur in ungenügender Weise vorgenommen worden. Auch die Abstimmung mit der EU betreffend erkenne man Mängel.

Die Bundesregierung erklärte, sie betrachte die regionale und sektorale Schwerpunktsetzung als wichtigen Baustein in der Reform und Neuausrichtung der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Die Umsetzung dieser Reform sei in vollem Gange. Es lasse sich nicht bestreiten, dass eine regionale und sektorale Schwerpunktsetzung notwendig gewesen sei.

Berlin, den 17. April 2002

Adelheid Tröscher
Berichterstatlerin

Klaus-Jürgen Hedrich
Berichterstatter

Dr. Angelika Köster-Loßack
Berichterstatlerin

Joachim Günther (Plauen)
Berichterstatter

Carsten Hübner
Berichterstatter